



Informationen für das Schuljahr 2008/2009

Elternbrief Nr. 1

Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Schülerzahlen, Klassenbildung	3
2. Lehrkräfte	3
3. Stundeneinteilung.....	4
4. Wahlunterricht	4
5. Epochenunterricht	5
6. Sprechstunden und Termine, schulpsychologischer Dienst	5
7. Mittagsverpflegung	6
8. Zustand der Bücher	6
9. Unterrichtsausfall.....	6
10. Freiwilliger Rücktritt	6
11. Schülerverhalten an den Haltestellen und in den Bussen	7
12. Wichtige Bestimmungen der gymnasialen Schulordnung:.....	7
Leistungserhebungen, Vorrücken.....	7
13. Festlegung nach § 53 und § 54 GSO	8
14. Wichtige Bestimmungen der GSO bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Facharbeiten, Referate) und nicht angekün- digten Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben).....	11
15. Rückleitung von Schulaufgaben und Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben.....	12
16. Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe	12
17. Informationen über das Notenbild	12
18. Erkrankungen und Beurlaubungen.....	13
19. Schülerbeförderung / Achtjähriges Gymnasium	13
20. Hausordnung – im Besonderen unterrichtsfremde Gegenstände.....	14
21. Handyverbot	14
22. Rauchverbot	14
23. Bilder im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule	15
24. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali).....	15
25. Kopiergeld – LEV – Kosten für Klassensprecherseminar	15
26. Kostenfreiheit des Schulweges in der Oberstufe.....	15
27. Termine	16

Anschrift

Bergstraße 4
91315 Höchststadt

Telefon

09193
6397-30

Telefax

09193
6397-55

Netzverbindungen

verwaltung@gymnasium-hoechstadt.de
direktorat@gymnasium-hoechstadt.de
www.gymnasium-hoechstadt.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Höchststadt
Kto. 430 434 019 BLZ 763 515 60

Höchststadt, im Oktober 2008

Sehr geehrte Eltern,

ich begrüße Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Kindern in jeder Hinsicht ein erfolgreiches Schuljahr. Ganz besonders begrüße ich natürlich alle neuen Fünftklässler. Mögen sie bald in unserer Schulgemeinschaft heimisch werden und sich wohl fühlen.

Zunächst möchte ich aber mit diesem Rundbrief, sehr geehrte Eltern, mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Gewiss wird es im Verlaufe des Schuljahres vielfältige Gelegenheiten zu Gesprächen geben, hoffentlich nicht nur aus Anlass von Sorgen und Kümernissen, die sich auf Ihre(n) Tochter / Sohn beziehen. Alle Eltern bitte ich um vertrauensvolle Zusammenarbeit und im Falle von Schwierigkeiten um *rechtzeitige* Kontaktaufnahme. Informieren Sie bitte den Klassenleiter möglichst umgehend, wenn sich in Bezug auf Ihr Kind besondere Probleme, z. B. familiärer oder gesundheitlicher Art, ergeben. Nur dann kann auch im Rahmen des Vertretbaren entsprechend Rücksicht auf Ihr Kind genommen werden. Sehr viele Probleme lassen sich nämlich bereits im *Vorfeld*, im offenen und fairen Gespräch, wenn nicht umfassend klären, so doch zumindest einer tragfähigen Lösung näher bringen.

Ich bitte Sie, mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen fachbezogene und pädagogische Fragen, die Ihr Kind betreffen, in den wöchentlichen *Sprechstunden* zu erörtern. Manche Probleme lassen sich gewiss nicht innerhalb von fünf Minuten besprechen. Melden Sie sich bitte einige Tage vorher über Ihr Kind oder durch einen kurzen Brief für die Sprechstunde an, damit ein entsprechender zeitlicher Umfang eingeplant werden kann. Teilen Sie, wenn es um ein spezielles Problem geht, z. B. um eine Schulaufgabe, Kurzarbeit u. a. m., dies der betroffenen Lehrkraft mit.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr



W. Lang
Oberstudiendirektor

1. Schülerzahlen, Klassenbildung

Die Zahlen im Einzelnen vom Stand 1. Oktober lauten:

5. Jahrgangsstufe	4 Klassen bei	131 Schülern
6. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	134 Schülern
7. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	136 Schülern
8. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	135 Schülern
9. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	133 Schülern
10. Jahrgangsstufe	3 Klassen bei	86 Schülern
11. Jahrgangsstufe	5 Klassen bei	133 Schülern
12. Jahrgangsstufe		119 Schüler
13. Jahrgangsstufe		119 Schüler

2. Lehrkräfte

Es freut mich auch sehr, eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen neu bzw. wieder begrüßen zu können, denen wir alle ein baldiges Eingewöhnen an unserem Gymnasium wünschen sowie Freude bei ihrer Arbeit und erfolgreiches unterrichtliches und pädagogisches Wirken. Im Einzelnen sind dies:

StRin Sabine von der Emde-Frank	(F/Sw/Sp)	
LAss Achim Engelhardt	(B/C)	
StRin z. A. Michaela Fröhlich	(E/Geo)	
StD Volker Glab	(Sp)	(Abordnung Gymn. Herzogenaurach)
StRin Anette Huschka-Weinberg	(Ku)	
StRin Christina Krapp	(D/E)	
StRin z. A. Petra Mauser	(D/Sw/It)	
StR z. A. Frank Munique	(D/E)	
StR Georg Schlee	(Mu)	
StRin z. A. Eva Schmidt-Schenetti	(E/It)	
LAss Stefan Seger	(WR/Sm)	
StRefin Birgit Kadach	(D/F)	(bis Februar 2009)
StRef Dr. Stefan Neßlinger	(M/Ph)	(bis Februar 2009)
StRef Christian Roßner	(Geo/WR)	(bis Februar 2009)
LAssin Karin Bigdeli	(E)	
Frau Ute-Christine Geiler	(G)	
LAssin an GS Julia Kratz	(Sw)	
Herr Felix Lutz	(M)	(bis Februar 2009)
Dipl. Biol. Dr. Jutta Paulini	(B/NuT)	

Zur Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen wird uns von der Grundschule Lonnerstadt Frau Petra Pausch im Umfang von 8 Wochenstunden abgeordnet. Sie wird in den 5. Klassen den Unterricht vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik begleiten und für besondere pädagogische und methodische Unterrichtsformen (Team-Teaching, innere Differenzierung) sowie zur Übernahme von ergänzenden Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. In ihrer Beratungsstunde (Freitag 5. Std.) können Sie Frau Pausch bei besonderen Übergangsproblemen kontaktieren. Wir danken Frau Pausch, dass sie sich für dieses neue Versuchskonzept zur Verfügung gestellt hat.

3. Stundeneinteilung

Die nachmittäglichen Busabfahrtszeiten sind gebündelt auf ca. 15.30 Uhr. Wir haben deshalb die Nachmittagsstunden immer bewusst doppelstündig eingerichtet, teilweise auch mit Hilfe von halbjährigen Epochenunterricht (z. B. 34 Wochenstunden im 1. Halbjahr, 32 Wochenstunden im 2. Halbjahr (siehe 5.)), um diese Abfahrtszeiten zu bedienen.

Die 10. und 11. Stunde (nur in Jahrgangsstufe 11 – 13) wurde im Interesse der Busanbindung um 17.00 Uhr um jeweils 5 Minuten gekürzt.

1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr	
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr	
<i>Pause</i>	9.30 – 9.45 Uhr	
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr	
4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr	
<i>Pause</i>	11.15 – 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr	
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr	
7. Stunde	13.00 – 13.45 Uhr	(in der Regel: Mittagspause)
8. Stunde	13.45 – 14.30 Uhr	(Sonderregelung bei Hallenbadbenutzung)
9. Stunde	14.30 – 15.15 Uhr	
<i>Pause</i>	15.15 – 15.30 Uhr	
10. Stunde	15.30 – 16.10 Uhr	
11. Stunde	16.10 – 16.50 Uhr	

4. Wahlunterricht

An Wahlunterricht wird in diesem Schuljahr angeboten:

- English Drama Group
- Big Band, Chor und Orchester, Vor-Bigband, Unterstufenchor, Vororchester, Instrumental-Unterricht (Violine, Violoncello, Kontrabass)
- Technisches Werken
- Homepage-Team
- Differenzierter Sport (Fußball für Mädchen)
- Golf
- Dramatisches Gestalten (Mittelstufe)
- Jugend forscht – und experimentiert
- Altgriechisch

5. Epochenunterricht

In mehreren einstündigen Fächern wurde der Unterricht so eingeteilt, dass dieser Unterricht ein halbes Jahr lang zweistündig, im anderen Halbjahr gar nicht unterrichtet wird. An dessen Stelle tritt im zweiten Halbjahr ein anderes eigentlich einstündiges Fach. Somit ist in **bestimmten Fächern die Note des ersten Halbjahres mit der Note des Jahreszeugnisses identisch!**

In diesem Jahr haben wir in folgenden Fächern und Klassen Epochenunterricht:

Klassen	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8b, 8d, 9c, 9d, 10b, 10c	Musik	Kunst
8c, 9a, 9b, 9d, 10a	Kunst	Musik
11a, 11b	Kunst	BuS*
11c, 11d, 11e	Musik	BuS*

*BuS = „Berufswahl und Studienorientierung“

In der 7. Jahrgangsstufe wird differenzierter Sport doppelstündig nur im 1. Halbjahr unterrichtet. Kunst in den Klassen 8a und 8e findet ebenfalls doppelstündig nur im 1. Halbjahr statt. Die Wochenstundenzahl verringert sich deshalb von 34 im 1. Halbjahr auf 32 im 2. Halbjahr.

6. Sprechstunden und Termine, schulpsychologischer Dienst

Es ist immer einmal möglich, dass eine Lehrkraft in ihrer Sprechstunde oder beim Sprechabend nicht anzutreffen ist (z. B. Klassenfahrt, Krankheit, Fortbildung etc.). Für solche Fälle liegt im Sekretariat ein Formblatt bereit, das vergeblich erschienene Eltern ausfüllen können. Es erfolgt dann ein Rückruf der Lehrkraft.

Bei Besuch der Sprechstunde wäre es wünschenswert, wenn Sie sich über Ihr Kind bei der gewünschten Lehrkraft anmelden. (Es könnten sich ja schon sehr viel Interessenten gemeldet haben, und die Zeit wird knapp, ein ausführliches Gespräch würde leiden.)

Die schulpsychologische Ansprechpartnerin für unser Gymnasium ist Frau StDin Sigrid Hader-Popp vom Gymnasium Herzogenaurach. Frau StDin Hader-Popp wird im 14-tägigen Turnus, donnerstags von 13.10 Uhr – 14.00 Uhr, an unserem Gymnasium Sprech- und Beratungsstunden abhalten. Ich bitte Sie, im gegebenen Fall von dieser kompetenten Beratung Gebrauch zu machen. Treffpunkt ist vor dem Lehrerzimmer bzw. Elternsprechzimmer.

Termine: 23.10.08, 13.11.08, 27.11.08, 11.12.08, 15.01.09, 05.02.09.

Bitte um Voranmeldung

- a) über die Telefonnummer: 09132 77151
- b) über die e-mail-Adresse: Sigrid.Hader-Popp@gmx.de
- c) über unseren Beratungslehrer, Herrn StD Göderer

7. Mittagsverpflegung

Nach der 6. Stunde ist in der Mensa eine Mittagsverpflegung möglich. Anmeldeformulare liegen in der Mensa auf. Es wäre schön, wenn von dieser Möglichkeit noch intensiver Gebrauch gemacht würde. Ein Wasserspender ist ebenfalls vorhanden. Auf dringenden Wunsch der Catering-Firma wurde der Vertrag zwischen Sachaufwandsträger und Catering-Firma dahingehend geändert, dass zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr durch Frau und Herrn Lau kein Pausenverkauf mehr stattfindet. Einen Vertrag zwischen apetito und Gymnasium gibt es nicht!

Der neue Kleingruppenraum ist fertig. Er wird u. a. für die Intensivierungsstunden genutzt.

Die neuen Computerplätze im 1. Stock des Westbaus sind als Arbeitsplätze für unsere Schülerinnen und Schüler gedacht zur Vorbereitung von Referaten, Präsentationen usw.

8. Zustand der Bücher

Dadurch, dass heute die Bücher und Hefte nicht mehr in Aktentaschen, sondern häufig in Rucksäcken getragen werden – was für die Gesundheit der Schüler sehr begrüßenswert ist – sind diese an ihren Ecken besonderem Verschleiß ausgesetzt. **Alle Bücher sind deshalb einzubinden.**

9. Unterrichtsausfall

Leider kommt es immer wieder einmal vor, dass Lehrkräfte längerfristig, z. B. vier oder sechs Wochen fehlen, die Schüler aber aufgrund der Personalsituation keine gezielte Fachvertretung bekommen können. Der Grund liegt dann v. a. darin, dass die Dauer der Krankheit sich nicht von vornherein abzeichnete, sondern sich von Woche zu Woche verlängerte. Die Ärzte schreiben in der Regel nur für eine Woche krank. – Immer wenn die Schule von einer längerfristig nötigen Vertretung weiß, wird sie versuchen, den Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten und eine Vertretung im ausfallenden Fach zu organisieren.

10. Freiwilliger Rücktritt

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen oder bis Ende des Kalenderjahres, also bis zum 31.12.2008, aus den Jahrgangsstufen 6 bis 11 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten nicht als Wiederholungsschüler. Das freiwillige Wiederholungsjahr wird aber auf die Höchstausbildungsdauer am Gymnasium von 10 Jahren (G8) bzw. 11 Jahren (G9) angerechnet. Ist mit der freiwilligen Wiederholung ein Wechsel vom G9 ins G8 verbunden, gelten Sonderregelungen.

11. Schülerverhalten an den Haltestellen und in den Bussen

Ich appelliere hiermit ausdrücklich an alle Busbenutzer, Vernunft und Rücksicht walten zu lassen beim täglichen Schulweg. Anlass für diesen Appell sind wiederholte verschiedene Beschwerden von Anwohnern an Bushaltestellen.

Auch das Verhalten im Bus ist immer wieder Anlass für Klagen von Schülern und Busfahrern. Bitte wirken sie entsprechend auf Ihr Kind ein, sich so zu verhalten, wie es erwartet werden darf und muss. Auch mit fremdem Eigentum ist pfleglich umzugehen.

12. Wichtige Bestimmungen der gymnasialen Schulordnung: Leistungserhebungen, Vorrücken

Mit dem 1. August 2007 sind sehr wichtige Änderungen der GSO (Gymnasiale Schulordnung) in Kraft getreten. Diese Änderungen betreffen die schriftlichen Leistungserhebungen in Kernfächern mit mehr als zwei Schulaufgaben sowie Änderungen im Falle des Nichterreichens des Klassenzieles.

- a) Das Fach „Natur und Technik“ ist im G8 entsprechend seiner Bedeutung in vollem Umfang Vorrückungsfach.
- b) Die Höchstausbildungsdauer beträgt beim achtjährigen Gymnasium zehn Schuljahre.
- c) In den Kernfächern wird, soweit nicht von der GSO her nur zwei Schulaufgaben je Schuljahr vorgesehen sind, die Schulaufgabenzahl der Zahl der Wochenstunden angepasst. In Fächern mit vier und mehr Wochenstunden sind vier Schulaufgaben zu schreiben. Eine dieser Schulaufgaben kann durch andere Formen der Leistungserhebung ersetzt werden.

13. Festlegung nach § 53 und § 54 GSO

Die Lehrerkonferenz hat auf Vorschlag der jeweiligen Fachschaften einstimmig folgende Regelungen im Hinblick auf die großen schriftliche Leistungsnachweise (Schulaufgaben) beschlossen:

Fach	Jgst.	Große schriftliche Leistungsnachweise (GSL), Art, Anzahl und ggf. Substitution
Deutsch	5	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen (MODUS 21-Maßnahme 19)
	6	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen (MODUS 21-Maßnahme 19)
	7	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Präsentation (MODUS 21-Maßnahme 18)
	8	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen (MODUS 21-Maßnahme 19)
	9	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Präsentation (MODUS 21-Maßnahme 18)
	10	2 Aufsatzschulaufgaben, 1 Test aus formalsprachlichen und Sprachverständnisanteilen (MODUS 21-Maßnahme 19)
	11	3 Aufsatzschulaufgaben, 1 Präsentation (MODUS 21-Maßnahme 18)
Englisch	5 - 9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	10 - 11	siehe Jgst. 5-9 Substitution eines GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
Latein	6 - 11	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
Französisch	6 - 10	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	11	siehe Jgst. 6-10 Substitution eines GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
Italienisch	9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	10 - 11	siehe Jgst. 9 Substitution eines GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
Spanisch	9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	10 - 11	siehe Jgst. 9 Substitution einer GSL durch eine mündliche Partnerprüfung
Mathematik	5 - 9	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)
	10	siehe Jgst. 5-9 Substitution eines GSL durch BMT sowie einen zentralen, schulinternen Test
	11	Anzahl der GSL entsprechend der Wochenstundenzahl (max. 4)

- **Stegreifaufgaben** können gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz sowohl in den Grund- als auch in den Leistungskursen geschrieben werden. Der jeweilige Kursleiter gibt bekannt, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Gemäß § 53 GSO sollen „mündliche und schriftliche Leistungsnachweise in **allen** Vorrückungsfächern gefordert werden“. Sogenannte „kleine schriftliche Leistungsnachweise“ sind nach § 55 (2):

1. Kurzarbeiten:

Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

2. Stegreifaufgaben:

Sie werden nicht angekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.

3. Fachliche Leistungstests:

Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 bzw. 11 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Neufassung hinsichtlich der Stegreifaufgaben (s. o.: 2.).

In jedem Falle unterrichten die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler darüber, welche Art von kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen gefordert werden und wie die mündliche Note insgesamt im jeweiligen Fach gebildet wird.

Schon jetzt bitte ich Sie, an dem jeweiligen Klassenelternabend teilzunehmen, da im allgemeinen Teil über wichtige Neuerungen der GSO (in Kraft getreten am 1. August 2007) informiert wird.

Um die Anzahl der Wiederholer zu verringern, gelten folgende Regelungen:

- a) Die **Nachprüfung** in den Jahrgangsstufen 6 mit 9 ist bei nicht ausreichenden Leistungen in höchstens **drei Fächern** (darunter in Kernfächern nicht schlechter als zweimal Note 5 oder einmal Note 6) möglich. Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen, sind ausgeschlossen.
- b) Schülerinnen und Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten ein neues Jahreszeugnis mit den in der Nachprüfung erzielten Noten und einem entsprechendem Vermerk.
- c) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten **auf Probe vorrücken**, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 10 bzw. 11 (G9) nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben; bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 (G8) bzw. 11 (G9) kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz.
- d) Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen und dadurch in die Form des achtjährigen Gymnasiums wechseln müssen, können **freiwillig** die nächst niedrigere Jahrgangsstufe wiederholen. Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen und dadurch in die Form des achtjährigen Gymnasiums wechseln müssen, gelten **nicht als Wiederholer**.
- e) Die Möglichkeit der **Besonderen Prüfung** am Ende der Jahrgangsstufe 10 bleibt erhalten, sie wird am Gymnasium abgelegt, und zwar in den letzten Tagen der Sommerferien in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, auf Antrag auch die zweite Fremdsprache.

14. Wichtige Bestimmungen der GSO bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Facharbeiten, Referate) und nicht angekündigten Leistungsnachweisen (Stegreifaufgaben)

- „Versäumen Schülerinnen und Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung so erhalten sie einen Nachtermin“ (§ 59 (1) GSO). Zu dieser ausreichenden Entschuldigung gehört u. a. auch die **fristgerechte Entschuldigung**. Grundsätzlich ist die Schule „**unverzüglich**“ unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die **schriftliche Verständigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen**.“ (§ 37 (1) GSO). Zu betonen ist hierbei noch, dass für die Fälle, für die ein ärztliches Attest verlangt wird, dieses nur dann als genügender Nachweis anerkannt wird, „wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“ (§37 (1) GSO).
- Liegt keine ausreichende und fristgerechte Entschuldigung vor oder wird die Facharbeit nicht termingerecht abgegeben, „wird die Note 6“ (Kollegstufe 00 NP) erteilt (vgl. § 58 (4) GSO).
- In allen Klassen und Kursen gilt grundsätzlich: „Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden“ (§ 58 (3) GSO). Bei Leistungserhebungen, insbesondere bei Schulaufgaben, muss also eine gesundheitliche Beeinträchtigung Ihres Kindes unbedingt vor Beginn der Arbeit der jeweiligen Lehrkraft mitgeteilt werden. Ein Abbrechen der Arbeit ist nur in äußerst seltenen und gravierenden Ausnahmen möglich.
- In leider immer wieder entstehenden Diskussionen um die Notengebung im Zusammenhang mit versuchtem Unterschleif, Unterschleif und Beihilfe zum Unterschleif sind die Bestimmungen der GSO **ebenso klar wie hart**. Nach § 58 (2) und § 88 GSO wird die Note 6 erteilt. Nachträglich festgestellter Unterschleif, dies gilt auch für die Facharbeiten, führt ebenfalls zur Festsetzung der Note „ungenügend“. Gerade die neuen Medien (insb. Internet) machen es notwendig, nochmals ausdrücklich auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

15. Rückleitung von Schulaufgaben und Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben

Grundsätzlich haben Sie, sehr geehrte Eltern, das **Recht zur Einsichtnahme**. In der GSO § 57 (2) heißt es: „Schriftliche Leistungsnachweise sollen den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden, sind der Schule binnen einer Woche unverändert zurückzugeben und werden von der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Werkstücke, Zeichnungen und andere praktische Arbeiten können bereits nach der Bewertung an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben werden“. Es kann nicht die Aufgabe einer Lehrkraft sein, nach Ablauf der vorgegebenen Frist einzelnen schriftlichen Arbeiten „hinterherzujagen“. Tragen Sie bitte deshalb Sorge dafür, dass die jeweilige Arbeit rechtzeitig und termingerecht an die jeweilige Lehrkraft zurückgeleitet wird.

- Im Falle eines wie auch immer begründeten **Verlustes einer schriftlichen Arbeit** bitte ich um schriftliche **Bestätigung der Kenntnisnahme der Note**. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie von der jeweiligen Fachlehrkraft. Diese Erklärung wird dann durch die jeweilige Lehrkraft der Klassenarbeit beigelegt.

16. Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe

Die Schule organisiert auch in diesem Schuljahr eine **Hausaufgabenbetreuung**. Sie begann am Montag, 6.10.2008. Gewonnen wurden hierfür Schüler der 11. Klassen und aus K12. Angeboten werden kann diese Hausaufgabenbetreuung nur dann, wenn genügend Schüler der Klassen 5 – 7 gemeldet werden und seitens der Eltern eine Erklärung abgegeben wird, dass Ihr Kind über das gesamte Schulhalbjahr hinweg verbindlich teilnimmt. Voraussetzung ist natürlich auch, dass sich genügend Schüler der Oberstufe zu dieser Betreuung bereit erklären, die pro Einsatz mit 10,-- € entgolten wird. Dabei sind die einzelnen Tage verbindlich anzugeben. Der zeitliche Rahmen umfasst 1,5 Stunden (13.45 Uhr – 15.15). Pro Betreuungseinheit fällt ein Unkostenbeitrag von 2,50 € an, der **im Voraus für jeweils ein halbes Jahr** zu zahlen ist.

Sollte Ihr Kind im Verlauf der Schuljahres **Nachhilfe** benötigen, so wenden Sie sich bitte an Herrn StR Ingo Pöllmann. Er führt eine Liste von Schülern der Oberstufe, die sich bereit erklärt haben, Nachhilfe zu erteilen. Das Entgelt für die Nachhilfe ist individuell „auszuhandeln“. Diese Nachhilfe kann in der Schule stattfinden.

17. Informationen über das Notenbild

Gemäß § 71 (1) GSO wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (G8) bzw. 11 (G9) zum Schulhalbjahr ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Im Interesse einer rechtzeitigen Information über mögliche Gefährdungen und der Einleitung von Fördermaßnahmen und / oder Nachhilfeunterricht informiert die Schule im gegebenen Fall bereits um den 15.12., also noch vor den Weihnachtsferien, über das Notenbild.

18. Erkrankungen und Beurlaubungen

Bei Erkrankungen oder anderweitig unvorhersehbarer Verhinderung Ihres Kindes teilen Sie das Fehlen möglichst noch am gleichen Tag der Schule mit. Geben Sie außerdem Ihrem Kind, wenn es wieder in die Schule kommt, eine schriftliche Bestätigung über die Dauer und den Grund des Fehlens mit. **Bei Erkrankungen von mehr als zehn Unterrichtstagen** bitten wir außerdem um eine **ärztliche Bescheinigung**.

Beurlaubungen vom Unterricht (Familienfest, Konfirmandenfreizeit, Fahrprüfung u. ä.) sind so rechtzeitig vorher bei der Schule zu beantragen, dass mit dem/r Klassenleiter/in und den Fachlehrern Rücksprache genommen werden kann. Die geplante Abwesenheit muss grundsätzlich **pädagogisch und unterrichts-organisatorisch vertretbar** sein. **Wenn das geplante Vorhaben in der unterrichtsfreien Zeit ebenso gut durchführbar ist, kann eine Beurlaubung nicht ausgesprochen werden.**

Das Kultusministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beurlaubung von Schülern während der Schulzeit nur aus wichtigen persönlichen Gründen ausgesprochen werden darf. Dabei gelten **„Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund“**. Auch sind „in Anbetracht der Dauer der Ferien, Beurlaubungen für private Studien oder Besichtigungsfahrten unzulässig“ (aus der einschlägigen KM-Bekanntmachung).

19. Schülerbeförderung / Achtjähriges Gymnasium

Das achtjährige Gymnasium führt zu mehr Nachmittagsunterricht bereits ab der 5. Jahrgangsstufe. Die Abfahrtszeiten können Sie nicht nur den **ausgehängten Fahrplanauszügen**, sondern auch dem **Internet** unter der Adresse: www.vgn.de entnehmen.

Nicht alle Wünsche konnten bei der Schülerbeförderung berücksichtigt werden. Deshalb wird unter bestimmten Bedingungen den Eltern, die ihre Kinder von der Ihnen aus nächst gelegenen Haltestelle abholen, Entschädigung gewährt. Entsprechende Antragsformulare sind beim zuständigen Landratsamt erhältlich.

Gedankt sei an dieser Stelle in besonderer Weise Frau Wein vom Elternbeirat, die sich mit sehr großem Engagement für die Lösung von Beförderungsproblemen einsetzt.

Im Falle von Beschwerden füllen Sie bitte ein entsprechendes Formular (liegt im Sekretariat auf bzw. Download von der Schulhomepage) aus. Direktorat und Elternbeirat, in dieser Angelegenheit vertreten durch Frau Wein, werden sich dieser Beschwerden annehmen und auch mit den entsprechenden Landratsämtern in Kontakt treten. Sie können sich aber auch selbst mit dem jeweils zuständigen Landratsamt in Verbindung setzen.

20. Hausordnung – im Besonderen unterrichtsfremde Gegenstände

Ausdrücklich bitten wir Sie, uns auch in unserer Forderung zu unterstützen, dass „unterrichtsfremde Gegenstände“ nicht mit in die Schule genommen werden dürfen. Gemeint ist z. B. ein Walkman, der ohnehin im schulischen Bereich nicht getragen werden darf und der, auch auf dem Schulweg benutzt, große Gefahren im Straßenverkehr mit sich bringt, aber auch Gegenstände, durch die Schüler sich selbst oder andere verletzen können. Gemeint sind aber auch MP3-Player und andere digitale Medien.

21. Handyverbot

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEuG ist nunmehr festgelegt, dass sowohl im Schulhaus als auch auf dem Schulgelände Mobiltelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. Bei Zuwiderhandlungen ist ein Handy oder sonstiges digitales Speichermedium einzubehalten. Es wird im Sekretariat abgegeben und kann nur durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler bei einem Mitglied des Direktorats abgeholt werden. Entgegen verschiedener Pressemeldungen eines generellen Verbots, ein Handy mitzubringen, gilt: Die Schüler haben die Möglichkeit, in dringenden Fällen, **nach Rücksprache mit einer Lehrkraft**, die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei Prüfungen – nicht nur beim Abitur – gilt das Mitbringen eines Handys schon lange und grundsätzlich als versuchter Unterschleif.

Das Staatsministerium hat die wichtigsten Bestimmungen in Form eines Flyers ins Netz gestellt.

22. Rauchverbot

Der Art. 80 BayEUG legt das Rauchverbot an öffentlichen Schulen fest.

Demzufolge steht der überdachte Raum bei der Fahrradhalle als sog. „Raucherecke“ nicht mehr zur Verfügung. Zum Schulgelände gehört auch der Eingangsbereich vor dem Haupteingang.

Hinsichtlich der erforderlichen Balance zwischen Empathie und konsequenter Sanktion darf dem pädagogischen Fingerspitzengefühl unserer Lehrkräfte vertraut werden. Dass den Eltern selbst in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung zukommt, steht außer Frage.

23. Bilder im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule

Die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht und auf der Homepage der Schule, die bei Schulveranstaltungen gemacht wurden, und zwar von einzelnen Schülern, Schülergruppen oder ganzen Klassen, setzt das Einverständnis der abgebildeten Personen voraus.

Die Schule geht grundsätzlich von diesem Einverständnis aus, weist aber hiermit auf die Möglichkeit des Widerspruchs hin; dieser sollte am besten gleich beim Fotografieren eingelegt werden.

24. Qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali)

Wer als Externer an dieser Prüfung teilnehmen will, muss sich **bis 01.03.2009 an der Hauptschule seines Wohnortes** anmelden. Vor der Anmeldung ist eine Rücksprache mit dem Beratungslehrer, Herrn Göderer, verpflichtend.

Wir raten denjenigen Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe zu diesem Schritt, die nicht mehr wiederholen dürfen und im Zwischenzeugnis den Vermerk „Vorrücken gefährdet“ haben.

25. Kopiergeld – LEV – Kosten für Klassensprecherseminar

Mit dem Elternbeirat wurde abgesprochen, dass aus Gründen der Vereinfachung der Beitrag (0,50 €) für die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV) zusammen mit dem Kopiergeld eingesammelt wird.

Mit dem Elternbeirat und der SMV wurde weiterhin abgesprochen, dass pro Schüler ein Kostenbeitrag von 1,-- € für das Klassensprecherseminar auf Burg Feuerstein eingesammelt wird. Der Klassensprecheranteil soll auf alle Schüler umgelegt werden. Abgesprochen ist auch ein Unkostenbeitrag von 0,50 € für die Materialien (Verbandmaterial, Hilfen) des Schulsanitätsdienstes.

Der Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf 7,50 € für die Unter- und Mittelstufe, auf 10,00 € für die Oberstufe.

Über die Arbeit der LEV wird jährlich im Bericht des Elternbeirats (Jahresbericht) informiert. Der Termin für das Einsammeln wird gesondert bekannt gemacht.

26. Kostenfreiheit des Schulweges in der Oberstufe

Für Schüler der Klassenstufen 11 mit 13, deren Eltern für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen, ist der Schulweg auch in der Oberstufe kostenlos. (Antrag beim Landratsamt; Nachweis der Berechtigung vom Juli / August vor dem laufenden Schuljahr).

Bei den anderen Schülern der Oberstufe werden die Fahrtkosten rückwirkend (Wertmarken aufheben!) erstattet, soweit sie eine Belastungsgrenze von 370,-- € pro Familie übersteigen. Die Art der Erstattung ist in den drei Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Bamberg, Neustadt/Aisch - Bad Windsheim verschieden geregelt. Der Antrag ist jeweils bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr bei den Landratsämtern einzureichen.

27. Termine

(ab Oktober; soweit feststehend; vorwiegend klassenübergreifend)

Bitte beachten Sie: Wenn nicht eigens vermerkt, ergeht keine gesonderte Einladung mehr.

16.10.2008	Klassenelternabend für die 5. Jahrgangsstufe (Einladung ist ergangen)
27.10.2008	Klassenelternabend für die 6. Jahrgangsstufe (Einladung folgt)
30.10.2008	Klassenelternabend für die 9. Jahrgangsstufe (Einladung folgt)
31.10. – 03.11.2008	Studienfahrt der Leistungskurse Englisch der K13 nach Cambridge
03.11. – 07.11.2008	Herbstferien
11.11.2008	Klassenelternabend für die 8. Jahrgangsstufe (Einladung folgt)
13.11.2008	Klassenelternabend für die 7. Jahrgangsstufe (Einladung folgt)
19.11.2008	schulfrei (Buß- und Betttag)
20.11.2008	Neuwahl des Vorstands der „Freunde und Förderer“ (siehe unten)
20.11.2008	Kollegstufeninformation für Eltern und Schüler der 11. Klassen und Klassenelternversammlung (19.30 Uhr)
Samstag, 22.11.2008	Gesundheitstag (Schulpflicht für alle Schüler)
25.11.2008	Informationsabend für die 5. Jahrgangsstufe 18.00 Uhr: Informationen über Sexualkundeunterricht 18.30 Uhr: Wahl der Klassenelternsprecher 19.00 – 21.00 Uhr: Elternsprechabend (nur 5. Jahrgangsstufe)
26.11.2008	Kollegstufeninformation für Eltern und Schüler der 10. Klassen und Klassenelternversammlung (19.00 Uhr)

03.12.2008

Allgemeiner Elternsprechabend (17.00 –20.00 Uhr)

04.12.2008	Vorlesewettbewerb Deutsch der 6. Klassen
12.12.2008	Weihnachtsfeier der 5. Jahrgangsstufe (Einladung folgt)
17.12.2008	Weihnachtskonzert in der Stadtpfarrkirche (19.30 Uhr)
22.12.08 – 06.01.09	Weihnachtsferien
08.01. – 10.01.2009	Klassensprecherseminar auf Burg Feuerstein
16.01. – 23.01.2009	Skilager der 7. Jahrgangsstufe: 1. Gruppe
23.01. – 30.01.2009	Skilager der 7. Jahrgangsstufe: 2. Gruppe
30.01. – 06.02.2009	Skilager der 7. Jahrgangsstufe: 3. Gruppe
13.02.2009	Ausgabe der Zwischenzeugnisse
18.02.2009	Informationsabend für die kommende 5. Jahrgangsstufe
23.02. – 27.02.2009	Frühjahrsferien
11.03. – 13.03.2009	Orientierungstage der K12 auf Burg Feuerstein

Aktualisierte Termine finden Sie auch auf der Homepage des Gymnasiums Höchststadt unter www.gymnasium-hoechststadt.de.

Aus formalen Gründen konnte die Neuwahl des Vorstands der „Freunde und Förderer des Gymnasiums Höchststadt“ am 09.10.2008 nicht stattfinden. Deshalb findet die Wahl nunmehr am Donnerstag, dem 20.11.2008, 19.00 Uhr im Gymnasium statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Fördervereins eingeladen.